

**SATZUNG DER STADT NEUENBURG AM RHEIN**  
**über**  
**die 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum / Euromark“**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am \_\_\_\_ die 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum / Euromark“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

**§ 1**

**Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der 7. Änderung ist der Bebauungsplan „Schulzentrum / Euromark“ der Stadt Neuenburg am Rhein vom 23.03.1984 (Datum der Rechtswirksamkeit), in der Fassung der 6. Änderung vom 01.08.2014 (Datum der Rechtswirksamkeit).

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum / Euromark“ ergibt sich aus dem Lageplan mit dem Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum / Euromark“ vom \_\_\_\_.

## § 2

### Inhalte der Änderung

1. Die zeichnerischen planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer Teil) werden für den Geltungsbereich durch ein Deckblatt geändert. Das Deckblatt dient dem Austausch der Nutzungsschablone für die Gemeinbedarfsfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans.
2. Die Hinweise (textlicher Teil) werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schulzentrum / Euromark“ der Stadt Neuenburg am Rhein vom 23.03.1984 (Datum der Rechtswirksamkeit), in der Fassung der 6. Änderung vom 01.08.2014 (Datum der Rechtswirksamkeit), ergänzt.

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen werden unverändert übernommen.

## § 3

### Bestandteile der Änderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. dem geänderten zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) | vom ____. |
| 2. dem Lageplan mit dem Geltungsbereich                    | vom ____. |
| 3. den zu ergänzenden Hinweisen                            | vom ____. |

Beigefügt sind

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. die Begründung  | vom ____.      |
| 2. die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB                      | vom ____.      |
| 3. die Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope | vom 04.04.2024 |

## § 4

### Inkrafttreten

Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum / Euromark“ der Stadt Neuenburg am Rhein tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Neuenburg am Rhein, den \_\_\_\_.

Der Bürgermeister  
Jens Fondy-Langela

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der geänderten zeichnerischen planungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Stadt Neuenburg am Rhein, den  
\_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_

Jens Fondy-Langela  
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_.

Stadt Neuenburg am Rhein, den  
\_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_

Jens Fondy-Langela  
Der Bürgermeister